



Digitale Info-Veranstaltung zum Glasfaserausbau im Enzkreis



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der nach wie vor starken Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie kann derzeit leider keine öffentliche Informationsveranstaltung zum beabsichtigten Glasfaserausbau in Wurmberg in unserer Turn- und Festhalle stattfinden.

Stattdessen informiert **Vodafone in einer digitalen Veranstaltung am**

Mittwoch, 13. Januar 2020, 18.30 Uhr,

über den Breitbandausbau im Enzkreis.

Die Teilnahme ist über nachfolgenden Link möglich:

<http://onair-live.de/infoabend>

Über eine Chat-Funktion können Sie während der Veranstaltung Fragen stellen. Im Nachgang wird die Veranstaltung zusätzlich als Video im Internet auf der Website www.vodafone/enzkreis zum Anschauen verfügbar sein.

Nehmen Sie diese Gelegenheit wahr und informieren Sie sich!

**Ihr
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister**



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Tepy tepy@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt, ■ Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung, ■ Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften ■ Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

Frau Grimm grimm@wurmberg.de 9449-26

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 - Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, **Tel. 07044 - 903194**, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

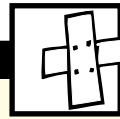
Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0
FEUERWEHR **112**
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231 / 373-240
- Hausnotruf 07231 / 373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

- Alten- und Krankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
- Tagespflege

Lehmgrube 1/1, Mönshaus info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041/814690**

- Beratung und Hilfen im Alter: 07041/8974 5023
- Demenzzentrum: 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt: 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis
Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-

konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934

Wurmberg, Gollmerstr. 14

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 01.11.2015, darf die Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und Art des Jubiläums veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Künftig aber dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung und die Übermittlung an Presse und Rundfunk dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene mitteilt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleiben soll.

Einwohner der Gemeinde Wurmberg, die im **Jahre 2021 und künftig 70 Jahre oder älter werden oder ein Ehejubiläum (ab Goldener Hochzeit) begehen** und eine Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk nicht wünschen, werden gebeten, dies mindestens acht Wochen vor dem Jubiläum dem Bürgermeisteramt Wurmberg (Frau Weidner), mit nachfolgend abgedrucktem Formular mitzuteilen.

Abmeldung meines Geburtstages (ab 70 Jahre) bzw. Ehejubiläums

Name:

Anschrift:

Geburtstag am: **Ehejubiläum am:**

Veröffentlichung im Ortsblatt: ja / nein

Veröffentlichung in Zeitung: ja / nein

Die Abmeldung soll für immer gelten ja / nein

Datum und Unterschrift:.....

.....

Bitte hier ausschneiden



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 14. Januar 2021, 18:30 Uhr**, findet in der Turn- und Festhalle Wurmberg, Umlandstr. 11, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Änderung der Hauptsatzung – Durchführung von Gemeinderatssitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder
2. Haushaltsplan 2021 und Finanzplanung bis 2024
 - a) Einbringung des Haushalts
 - b) Vorberatung des Investitionsprogramms
3. Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand – Neuregelung durch § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) - Verlängerung der Übergangsregelung
4. Baugesuche
 - 4.1 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Umbau und zur Sanierung des Werkstattgebäudes mit Teilumnutzung in eine Wohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 1216, Hofstättstraße 11
 - 4.2 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Abriss des bestehenden Wohnhauses mit Garage sowie Neubau einer Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung, Garage und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 3556, Wurmberger Straße 28
 - 4.3 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Abriss des bestehenden Wohnhauses sowie Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf den Grundstücken Flst.Nrn. 3555 und 3556, Wurmberger Straße 28/1
 - 4.4 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 5975/2, Gaisbergstraße 9
5. Annahme von Spenden
6. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Schutzvorschriften und Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten für die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung auch für Bürgerinnen und Bürger besondere Schutzvorschriften, die zu beachten sind:

- Der Zugang zum Sitzungsraum in der Turn- und Festhalle erfolgt ausschließlich über den seitlichen Zugang vom Parkplatz aus. Über den regulären Eingangsbereich ist der Zutritt zur Halle nicht möglich bzw. untersagt.
- Bitte betreten und verlassen Sie das Turn- und Festhalle als Sitzungsgebäude jeweils einzeln und in ausreichendem Abstand zueinander.
- Während des Aufenthalts in der Turn- und Festhalle als Sitzungsraum und somit während der gesamten Dauer der Gemeinderatssitzung ist ein ordnungsgemäßer Mund-Nasen-Schutz zu tragen (empfohlen wird eine FFP2-Schutzmaske). Der Mund-Nasen-Schutz darf auch nach Einnehmen eines

- festen Sitzplatzes grundsätzlich nicht abgenommen werden.
- Die Sitzgelegenheiten für Zuhörer der Gemeinderatssitzung sind unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregeln platziert und dürfen nicht verändert werden. Sind alle bereit gestellten Sitzgelegenheiten belegt, ist die Teilnahme an der Sitzung als Zuhörer leider nicht möglich. Das Aufstellen weiterer Stühle oder eine Teilnahme im Stehen ist untersagt.
- Am Eingang zur Turn- und Festhalle sowie auf den Toiletten sind Händedesinfektionsmittelpender bereit gestellt, die Sie bitte jeweils beim Betreten bzw. Verlassen des Raumes zweckentsprechend nutzen.
- Personen, die an sich Symptome eines Atemwegsinfekts verspüren oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Personen mit möglichen Risikofaktoren sprechen eine Teilnahme an der Gemeinderatssitzung ggf. bitte zuvor mit ihrem Hausarzt ab.
- Aus Gründen des Infektionsschutzes ist der Einsatz der vorhandenen Mikrofonanlagen in der Turn- und Festhalle für Wortmeldungen aus der Mitte des Gemeinderates nicht vorgesehen bzw. möglich. Für Zuhörer werden daher entsprechende Wortbeiträge aus akustischen Gründen möglicherweise nur schwer zu verstehen sein.
- Der Tagesordnungspunkt „Fragezeit der Einwohner“ entfällt; es besteht die Möglichkeit, im Vorfeld der Gemeinderatssitzung bis spätestens Mittwoch, 13. Januar 2021, 18.00 Uhr, Fragen schriftlich oder per Mail (info@wurmberg.de) an das Bürgermeisteramt zu richten, auf die dann in der Sitzung eingegangen wird.

Für die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung wird um Verständnis gebeten.

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister



Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 10. Dezember 2020 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 24. November 2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Heckengäu bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht. Die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung 2020 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit von 25. Januar bis 2. Februar 2021 während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle des GVV im Rathaus Mönshheim, Schulstraße 2, erstes Obergeschoss, Kämmererei öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Rufnummer 07044 9253-20 oder per E-Mail möglich.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 24. November 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	21.800 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	21.800 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	21.800 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	21.800 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0 €

§ 2
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500 Euro festgesetzt.

§ 3
Die Umlagen von den Verbandsgemeinden werden auf insgesamt 7.100 Euro festgesetzt.

Mönsheim, den 25. November 2020
gez Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzungen gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Bekanntmachung der Feststellung der Jahresrechnung 2019

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24. November 2020 die Jahresrechnung des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

Summe der Einnahmen und Ausgaben:	19.972,85 €
davon	
im Verwaltungshaushalt	19.972,85 €
im Vermögenshaushalt	0,00 €
Rücklagenbestand am 31.12.2019	0,00 €
Schuldenstand am 31.12.2019	0,00 €
Kassenbestand am 31.12.2019	367,15 €

Der Rechenschaftsbericht liegt zusammen mit der Haushaltsrechnung 2019 vom 25. Januar bis 2. Februar 2021 bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, erstes Obergeschoss, Kämmerei, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Rufnummer 07044 9253-20 oder per E-Mail möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021
Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I Seite 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird die Grundsteuer für diejenigen Steuer-schuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2020 an die Gemeinde Wurmberg zu entrichten haben, **öffentlich festgesetzt**.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2021 zugegangen wäre.

Gemeinde Wurmberg
Steueramt



Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag:

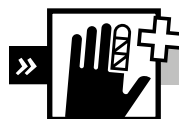
09.01.2021 Heidi Friedl, Wurmberg 75 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Sterbefälle:

- 10.12.2020 Marianne Basler geb. Meeh, Wurmberg
- Hans Joachim Weinheimer, Wurmberg
- 13.12.2020 Gisela Aymar geb. Bielz, Wurmberg
- 02.01.2021 Horst Gerhard Dihlmann, Wurmberg



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711- 6589700 oder docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein,- kinder-, augen-
und HNO-ärztlicher Notfalldienst)
Anruf ist kostenlos

116117**Anlieferung aus Privathaushalten:**

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Pforzheim**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim**Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr

Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker****Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,**Telefon: 07043 / 6960**

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken****Samstag, 09.01.2021****Moritz-Apotheke,**

Museumstraße 4, Pforzheim, Telefon: 07231 / 5 89 80 71

Uhland-Apotheke Mühlacker,

Bahnhofstraße 71 (Drehscheibe), Telefon: 07041 / 74 44

Sonntag, 10.01.2021**Schlössle-Apotheke (in der Schlössle Galerie),**

Westliche 80, Pforzheim, Telefon: 07231 / 4 24 64 20

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

**Öffnungszeiten des Recyclinghofes****Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind geöffnet.****Jedoch besteht eine Maskenpflicht!**

Das Landratsamt weist darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	09.01.2021	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag,	14.01.2021	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	16.01.2021	08.30 – 11.30 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.